

Einführung zum Wettbewerb „Denk- und Bildungsort“ Roedelius-Platz

Der Fokus liegt wegen der auch überregionalen Bedeutung und der systematischen und massenhaften Verletzung von Menschenrechten auf Handlungen der sowjetischen und deutschen kommunistischen Repressionsorgane in der Zeit von 1945-1989, auch wenn deren Entstehungskontext und andere problematische und aus heutiger Sicht menschenrechtswidrige Geschehnisse im Umfeld des Platzes in der Zeit davor, insbesondere dem NS, nicht vollkommen aus dem Blick geraten dürfen.

Ausgangspunkt für den Wettbewerb war der Wettbewerb zur Neugestaltung des Roedeliusplatzes in 2017. Schon bedingt durch die Ausschreibungsunterlagen wurde die nunmehr über hundertjährige Geschichte des Platzes ausschließlich aus dem dem Blickwinkel der ca. ersten 50 Jahre gesehen und die fast 50 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg ausgeblendet. Es ist durchaus sinnvoll, bei der Neugestaltung des Platzes an die „bürgerliche“ Entstehungsphase des Platzes anzuknüpfen, als der Roedeliusplatz zum Zentrum der Stadt bzw. des Stadtbezirkes Lichtenberg werden sollte. Allerdings brachte die Phase von 1945-89/90 derartig dramatische Veränderungen von überörtlicher Bedeutung mit sich, dass man diese nicht einfach ausklammern kann.

Ab 1945 war der Platz, beginnend schon vor dem eigentliche Kriegsende, Sitz verschiedener sowjetischer Besatzungsorgane, die sich ausgehend von der Schottstraße 6 (heute Ev. Kirche Lichtenberg) rund um den Platz und in den angrenzenden Straßen breit machten. In Verbindung mit ihnen zogen auch die Repressionsorgane der Besatzungsmacht ein, die seinerzeit stalinistisch geprägt waren. Zu nennen sind vor allem die sowjetische Militärgeheimpolizei GRU und KGB-Vorläuferorganisationen als sog. Oper-Gruppen, die die wilhelminische Strafanstalt in der Alfred/Magdalenenstraße nutzten. Auch der Keller der Schottstr. 6 diente der Kurzhaft.

In der Haftanstalt Alfred/Magdalenenstraße hinter dem Gerichtsgebäude wurden auch alsbald Prozesse nach sowjetischem Kriegs- Alliierten- und sowjetischem Besatzungsrecht von sowjetischen Militärtribunalen (SMT) durchgeführt. Diese in Lichtenberg ansässigen SMT waren zunächst für den Großraum Berlin und Berufungen, ab spätestens 1950 bis 1955 als Reisesgericht mit Gerichtstagen auch außerhalb für die gesamte DDR zuständig. Diese Gerichte verurteilen v.a. in der Anfangszeit sowjetische Bürger, überwiegend Militärangehörige, auch mutmaßliche deutsche Kriegsverbrecher oder solche die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt waren. Zunehmend wurden aber auch Personen wegen ihres Engagements in demokratischen Parteien oder Gewerkschaften verfolgt. Auch Kommunisten und Sozialisten, denen Abweichungen, Spionage, etc. unterstellt wurden, wurden hier inhaftiert und verurteilt. Selbst wenn manche Vorwürfe der früheren Zeit berechtigt gewesen sein mögen, hafteten allen diesen Prozessen massive Rechtsstaatsdefizite an. Auch wurden hunderte von übermäßigen Todesstrafen oder überharten Langstrafen ausgesprochen, die nicht selten in sowjetischen Lagern und auf Grund der dortigen Haftbedingungen ebenfalls mit dem Tode endeten. Dass Todesstrafen hier in der Haftanstalt Magdalenen/Alfredstraße auf vollzogen wurden, haben jüngere Forschungen mit guten Gründen bezweifelt. Allerdings waren die Haftbedingungen in den überfüllten Zellen und das Wachregime dergestalt, dass eine gewisse Zahl von Insassen in der Haft verstarb oder bei Fluchtversuchen getötet wurde.

Im Jahr 1950 wurde im heutigen Finanzamt die Geheimpolizei zur Absicherung der kommunistischen Diktatur in der DDR, das Ministerium für Staatssicherheit, gegründet. Die Adresse Normannenstraße 22 blieb bis Ende der DDR die zentrale Adresse des MfS. Anfangs saßen fast alle Diensteinheiten im sogenannten Haus 2, der Apparat breitete sich aber im Laufe der Jahre über das gesamte Areal Frankfurter Allee, Rusche-, Magdalenen- und im Norden über die Normannenstraße bis zur Gotlindestraße und teilweise darüber hinaus aus. Ab Mitte der 1970er Jahre war dies ein Sperrgebiet. Dieses Wachstum kennzeichnet an der Schnittstelle beider Weltsysteme einen MfS-spezifischen Überwachungswahn, der selbst in anderen kommunistischen Staaten nicht derart ausgeprägt war. Auch umliegende Gebäude wurden als Dienstobjekte oder Wohnanlagen vom MfS genutzt und überwacht und kontrolliert. Auf Grund des nahezu permanenten Anwachsens des Überwachungsapparates wurde die Entwicklung der städtischen Achse vom Rathaus entlang der Normannenstraße bis zum Oskar-Ziethen-Krankenhaus mit dem Roedeliusplatz als Mittelpunkt unterbrochen. Auch dies ist ein Argument, das bei der Gestaltung des Roedeliusplatzes zu beachten ist.

Ab den 1950er Jahren konnte das MfS die Haftanstalt Alfred/Magdalenenstraße mitnutzen, ab 1955 alleine. Zwar lag die eigentlichen Strafhaft in Händen des Innenministeriums und auch die wichtigste zentrale U-Haftanstalt des MfS lag im Sperrgebiet von Hohenschönhausen. Aber diese sog. Untersuchungshaftanstalt II ist nach neuesten Erkenntnissen nicht denkbar ohne die UHA II in der Alfred/Magdalenenstraße. Hier wurden die Anwalts-, Besucher und Diplomatsprechstunden von für die in Hohenschönhausen und anderen DDR-Haftanstalten Inhaftierten durchgeführt. Daneben war hier der Sitz der Ermittler für Militärstraftaten mit sicherheitspolitischen Hintergründen. Auch diente die Anstalt Ende der 1980er Jahre als erster Inhaftierungsort für Massenfestnahmen. (Zuführungspunkt). Zum vierten wurden hier vorübergehend Stasi-inhaftierte Personen in Zellen untergebracht, die anschließend im Gericht am Roedeliusplatz abgeurteilt oder in andere Haftanstalten, wie Bautzen II, transportiert werden sollten. Die MfS-U-Haft folgte in der Regel auf willkürliche Festnahmen, der anwaltliche Beistand war kaum gegeben, Haft, Ermittlungen und Verurteilungen hatten z.T. massive rechtsstaatliche Defizite aufzuweisen.

Im Zuge der vier bzw. fünf ausführlichen Recherchen in Verantwortung des Aufarbeitungsvereins Bürgerkomitees 15. Januar e.V., die die Zeit seit 1900 einbezogen, stellte sich heraus, dass auch in den Jahren vor 1945 am Roedelius-Platz Ereignisse stattfanden, die nach heutigen Maßstäben mit hoher Wahrscheinlichkeit als problematisch oder gar Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien angesehen werden müssen. Dies betrifft Haftgründe und Haftbedingungen in der Magdalenenstraße schon in der Wilhelminischen Zeit und insbesondere im NS, Aktionen von Polizei-, Militär- und paramilitärischen Gruppierungen in der Spätphase der Novemberrevolution oder Polizeimaßnahmen gegen Systemgegner und rassistisch Verfolgte, sowie Lagerinternierungen von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen im NS. Alle diese Vorgänge und Verhältnisse sollen in keiner Weise bagatellisiert werden. Allerdings gibt es hier z.T. noch erhebliche Forschungslücken und Forschungsbedarf und hier lag wegen der örtlichen Schwerpunktsetzung Roedeliusplatz nicht in jedem Fall der Fokus der Recherchen. Vor allem hatten alle diese Ereignisse, Vorkommnisse und Geschehnisse, so problematisch sie immer sein mögen, eher regionalen Charakter.

Demgegenüber hatten die sowjetischen Militärtribunale Bedeutung für den Großraum Berlin und später die gesamte SBZ/DDR. Das gleiche gilt für das Ministerium für Staatssicherheit, dessen in Lichtenberg getroffenen Entscheidungen, Auswirkungen in der gesamten DDR und teilweise darüber hinaus hatten. Diese überregionale Bedeutung der Repressionsorgane, die insbesondere in

der stalinistischen Hochphase, aber auch bis zum Ende der kommunistischen Diktatur dermaßen systematisch gegen elementare Rechtsstaatsprinzipien bei der Verfolgung 100.000er Personen verstießen, lässt es gerechtfertigt erscheinen, insbesondere dieser Epoche und diesen Ereignissen an einem „Denkort“ am Roedeliusplatz auf angemessene Art, hervorgehoben zu erinnern, ohne die Vorgeschichte dieser Repressionsorgane und anderes Unrecht vollkommen aus dem Blick zu verlieren.

Die biographischen Beispiele von politische Verfolgungen s.u. dienen der Veranschaulichung dieser eher abstrakten Überlegungen, ohne dass zwingend erwartet wird, dass sie sich im Wettbewerbsergebnis spiegeln.

Der RT hat dafür plädiert, die stadtgeschichtliche wie auch zeitgeschichtliche Informationen zu den Häusern und deren Geschichte auf Infotafeln an ausgewählten Häusern anzubringen. Dazu können präzisierend ergänzende Informationen aus den Gutachten herangezogen werden, die über den Verein Bürgerkomitee 15. Januar e.V. bzw. die Internetseiten des Runden Tisches zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Christian Boof